Haupt-Expedition: Bilkerstraße 24.
Erscheint täglich.
per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg.
Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 50 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen: Marktstraße 5 u. Schadowstraße 35, Eckstraßen-Ecke.
Agenturen: Haasenstein u. Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin u. Hamburg, Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. u. Hamburg, G. L. Daube u. Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

Nr. 300. Verantwortlicher Redacteur: (J. V.) W. Zeck in Düsseldorf. Donnerstag, den 6. November 1879. (Leonard.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 13. Jahrg.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Nov. Während Abgeordnetenhaus und Herrenhaus jetzt naturgemäß in ihren Arbeiten nur langsam vorschreiten können, dürfen die Mitglieder der Generalsynode nunmehr nach mehrwöchentlicher angestrengter Thätigkeit mit Fug und Recht sich der verdienten Ruhe hingeben. Die würdigen Herren, welche mit den gestrigen Morgenzügen an Seite der schon etwas ungeduldig gewordenen Gattin flo- konnten zum Abschied vom Spreebabel eine wahre Giftanzensammlung von Verwünschungen, die ihnen die hauptstädtische Presse mit auf den Weg gab, unter die wohlgepflegte Binde stecken. Am beachtenswerthesten ist in dieser Beziehung ein Artikel der „Voss. Ztg.", der zwar mäßig in der Form, sachlich aber für die Perspektive, welche darin der Landkirche gesteckt wird, um so bedenklicher ist. Das Organ des Wohlhabenden Berliner Bürgerstandes droht mit einem „Austritt aus der Pastorenkirche", sobald die Beschlüsse der Generalsynode zur Durchführung gebracht werden sollten. Ob letztere geschehen wird, muß vorläufig noch abgewartet werden. Bezüglich der beiden gestern erwähnten, von der Synode mit Ausnahme der „Evangelischen Vereinigung" und der Gruppe der Linken" angenommenen Anträge (betreffend die Stellung des Kirchenvorstandes zum Pfarrer in kirchlichen Disziplinarsachen und die Unzulässigkeit der auch außerkirchlich vorgetragenen „Irrlehren") hatte der Präsident des Oberkirchenraths Namens des Kirchenregimentes ausdrücklich erklärt, daß das letztere den gedachten Anträgen seine Zustimmung nicht ertheilen werde. Ohne diese Zustimmung kann aber kein landeskirchliches Gesetz erlassen werden. (§ 6 der Generalsynodalordnung.) Dennoch aber sind eine Reihe von Beschlüssen unter Zustimmung des Oberkirchenrathes — bezüglich der Schulfrage und des „Culturexamens" auch unter Zustimmung des Cultusministers — gefaßt worden, welche den „Liberalen" ein Dorn im Auge sind. Sie wollen eben eine Kirche", aus welcher vor Allem das Dogma von der Gottheit Christi verbannt wird; aller weitere „Aberglaube", meinen sie folgerichtig, würde dann ganz von selbst schwinden. Sie sind darum auch mit Abschlagszahlungen zufrieden und nehmen dankbar jede Neuerung entgegen, sobald sie nur zu diesem Ziele führt; jede Maßnahme aber, welche sie von der Erreichung des letztern wieder entfernt, wird mit der sofortigen Drohung des Austritts aus der Kirche von ihnen beantwortet. Andererseits wird aber auch von den „Orthodoxen" diese Drohung — nur etwas weniger ungestüm — ausgesprochen, falls das Kirchenregiment und der Staat Miene machen, grundsatzlose Grundsätze zur Herrschaft gelangen zu lassen, und auch die letzte Augustconferenz hat ja in dieser Hinsicht interessante Bekenntnisse aus der „Pastorenkirche" zu Tage gefördert. Die Weisheit des Herrn Falk, der ja nicht blos Doktor der Rechte, sondern auch Doktor der Theologie ist (honoris causa) und der als Predigerssohn und Rabbinersenkel ein angeborenes Interesse daran hatte, wenigstens eine gewisse äußere Kirchenform erhalten zu sehen, hat die Kluft zwischen den beiden in der Landeskirche vorhandenen grundsätzlich sich bekämpfenden Anschauungen noch nothdürftig zu überbrücken versucht, aber nicht einmal Sturm und Regen braucht diesen Nothbau zu vernichten: die Zimmerleute selber suchen ihn eben links und links mit bald stärkeren, bald schwächeren Hieben in den Abgrund zu stürzen.

— Der demnächst dem Landtage vorzulegende Gesetzentwurf betr. die Schaumsteuer bezieht sich auch auf den Ausschank von Bier und Wein.

— Wer zahlt in Preußen die meisten Steuern? Darüber gibt eine von der Regierung dem Abgeordnetenhause vorgegebene Nachweisung Aufschluß, oder auch keinen, wie man es nehmen will. Es sind nur die Steuersummen angegeben, und man hat hierüber in Abgeordnetenkreisen Berechnungen angestellt. Darnach zahlt Freiherr Carl Mayer v. Rothschild in Frankfurt a. M. den höchsten Steuersatz von 70,200 M. dann kommt Willy v. Rothschild mit 68,000 M., Krupp in Essen mit 57,600 M., zwei Personen im Regierungsbezirk Oppeln mit 32,400 und 27,000 M., man bezeichnet diese als den Grafen Schaffgotsch und Herrn von Thiele-Winkler, in Berlin Bleichröder mit 32,400 M., die Borsig'schen Erben mit 23,400 M., Oppenheim in Köln mit 25,200 M., ferner ein hochadliger Rittergutsbesitzer im Regierungsbezirk Münster mit 23,400 M., 2 Bankiers in Köln mit je 21,600 M., 1 in Berlin mit 18,000 M., 1 im Regierungsbezirk Potsdam mit 16,200 M., 2 im Regierungsbezirk Oppeln mit je 16,200 M. u. s. w. In Preußen beläuft sich die Zahl derjenigen Personen, welche mit einem höheren Einkommen als 300,000 M. jährlich eingeschätzt sind, auf 51.

— Der „Berl. Börs.-Courr." erzählt: „Vor etwa 60 Jahren hatte der jüdische Kaufmann und Gutsbesitzer Friedberg in dem westpreußischen Städtchen Märkisch-Friedland einen Sohn, einen aufgeweckten talentvollen Jungen. Und wenn man den fragte — wie Große es so gerne thun in der Unterhaltung mit Kindern — was er denn eigentlich werden wolle, dann war die stehende Antwort des Kleinen: „Ich studire Minister." Es war das eine etwas kühne Antwort des jüdischen Knaben, der allerdings später, als es zum Studium ging, zum Christenthum übertrat, weil er eben „Minister" studiren, d. h. weil er die juristische und cameralistische Carrière einschlagen wollte, die den Juden damals verschlossen war. „Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle" —, wenn auch manchmal in etwas vorgerücktem Alter. Oft genug hatte Herr Friedberg mit seiner Hand das Portefeuille der Justiz gestreift, aber niemals war es ihm in der Hand geblieben."

— Der „Köln. Ztg." schreibt man: Die Stellung des verstorbenen Staatsministers v. Bülow ist dem Fürsten Chlodwig von Hohenlohe, dem deutschen Botschafter in Paris, angeboten worden. Er würde zugleich Vicekanzler werden und Graf Stolberg als Botschafter nach Wien zurückkehren. Fürst Reuß würde Botschafter in Paris werden. Graf Stolberg ist mit diesem Plane einverstanden, dagegen weiß man nicht, ob Fürst Hohenlohe sich entschlossen hat, seine Stellung in Paris aufzugeben.

— An der Verwendung des sog. Welfenfonds sind bisher alle preußischen Ministerialressorts betheiligt gewesen. Nach dem letzten Abkommen, wobei die Abzüge für die Königin Marie und die Prinzessinnen von Hannover erfolgten, ist (wie man nachträglich erfährt) festgesetzt worden, daß der Rest zur Disposition des Reichskanzlers gestellt werde.

— Auf die Schiffspanzerung folgt die — Entpanzerung. Jahrelang sind Millionen auf Millionen für die Schiffspanzerung ausgegeben worden, die immer kostspieliger wurde, da sie mit den neuen Erfindungen in der Geschützconstruktion Schritt halten mußte; jetzt stellt sich heraus, daß Alles vergeblich war. Der „Wes.-Ztg." schreibt man nämlich: In den seemännischen Kreisen Englands erregen die Probefahrten der Stahlcorvette „Comus" allgemeines Interesse. Die Korvette wurde am 23. Oktober in die englische Marine eingereiht als erster Vertreter eines neuen Systems; die 8 Stahlcorvetten „Carysfort", „Conquest", „Canada", „Cordelia", „Curaçoa", „Champion", „Cleopatra", „Constance", sehen auf den Werften zu Sheerneß, Chatam und Portsmuth ihrer baldigen Vollendung entgegen. Erfüllen sich die Erwartungen, welche man von der Leistungsfähigkeit dieser Schiffsconstruktion hegt und welche nach englischen Blättern beinahe als sanguinische bezeichnet werden können, so könnte eine allgemeine Aenderung des Schiffsmaterials in nicht zu weiter Ferne liegen. Mit Recht kann man die Construktion dieser Schiffe als einen ersten Schritt zur Entpanzerung der Schiffsseiten betrachten; der Verlust des Panzers soll durch den Gewinn an Schnelligkeit und Beweglichkeit hinreichend gedeckt und aufgewogen werden. Rußland ist in der Construktion dieser Stahlcorvetten Englands Beispiels gefolgt, die deutsche eiserne Glattdeckscorvette F., welche auf der kaiserlichen Werft zu Danzig demnächst in Bau genommen wird, zeigt in ihrer Construktion auch schon gewisse Aehnlichkeiten mit dem Bau der englischen Stahlcorvetten. So ist anzunehmen, daß der erste Schritt zur Entpanzerung auch ein entscheidender werden wird. Die Kosten einer Corvette belaufen sich auf etwa 3 Millionen Mark."

* **Aus Schlesien**, 4. Nov., schreibt man der „Köln. Volksztg.": Zum Beweise, wie hier und da Kirchenvorstände ihre Stellung zum Pfarrer auffassen, bringt die „Neisser Ztg." von dem Kirchenvorstand zu Ziegenhals herrührende Actenstücke, die einzig in ihrer Art sein dürften. Das eine, unterzeichnet von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Töpfermeister Peter, schreibt eine vollständige Kirchenordnung vor, wie der Gottesdienst an Sonn-, Fest- und Werktagen, in der Charwoche, bei Processionen u. s. w. gehalten werden soll. In dem zweiten gibt ein Webermeister P., Mitglied des Kirchenvorstandes, „seine pfarramtliche Genehmigung zur Aufstellung eines Grabdenkmals."

* **Düsseldorf**, 5. Nov. Aus hiesigen orthodox-protestantischen Kreisen schreibt man dem Berliner „Reichsboten": „Um die Unmotivirtheit des Wüthens der „liberalen" Presse gegen den Cultusminister, Herrn v. Puttkamer, aus Anlaß des Elbinger Schulstreites, in das hellste Licht zu setzen, dürfte es nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß Herr v. Puttkamer in Elbing dasselbe gethan hat, was sein Vorgänger im verflossenen Sommer hier in Düsseldorf sich gestatten durfte, ohne von der „liberalen" Presse verlästert zu werden. Im vorigen Sommer war endlich die hauptsächlich auf Betreiben des inzwischen verstorbenen Realschuldirectors Ostendorf in's Werk gesetzte Reorganisation unserer Volksschulen so weit beendet, daß die „Krönung des Gebäudes", die Simultanisirung sämmtlicher Düsseldorfer Volksschulen erfolgen sollte. Die „liberalen" Stadtverordneten hatten den diesbezüglichen Beschluß gefaßt, die Regierung hatte ihn genehmigt, und es stand nur noch die Bestätigung des Ministers aus, die man nach den bisherigen eilfertigen Bestätigungen gleichartiger Beschlüsse anderer Gemeinderäthe um so sicherer glaubte erwarten zu sollen, als hier dem Beschluß des Gemeinderaths lange Verhandlungen und Erwägungen vorausgegangen waren. Aber wie erstaunte man, als der Minister die Ausführung des Beschlusses nicht gestattete. Man erstaunte und — schwieg, und die „liberale" Presse erstaunte sicher nicht minder, aber sie nahm nur kurz Akt von der Thatsache und — schwieg so krampfhaft, wie sie jetzt bei derselben Sache in Elbing lärmt und tobt."

* **Vom Rhein**, 3. Nov. Die letzte Nummer des „Deutschen Merk." bringt einen spaltenlangen Bericht über die Reise des Herrn „Bischofs" Reinkens in Bayern, die in Kempten endete, wohin Professor Dr. Friedrich seinem Herrn „Bischofe" das Geleit gegeben hatte. Professor Friedrich muß mit dem Verlaufe des „Altkatholicismus" schlecht zufrieden sein, denn in seiner in Kempten gehaltenen Rede klagt er, daß es Stein und Bein erweichen möchte, über die eingetretene Stagnation der „altkatholischen Bewegung". Von den großen Hoffnungen, welche der „von ganz Europa beschickte Münchener Altkatholikencongreß zu eröffnen geschienen habe, hätte sich nur Weniges erfüllt". Bei dem „altkatholischen" Bankett in München wurde auch wieder fleißig gegen Rom gepaukt. Der „altkatholische" Prediger Gatzenmeyer wüthete förmlich gegen Jesuiten und Papst und plaidirte für „Los von Rom". Das gab aber dem Herrn „Bischof" Gelegenheit, seinem Untergebenen Gatzenmeyer einen Wischer zu ertheilen und zugleich der Welt einen Begriff von der Wichtigkeit seiner eigenen Person zu geben. Herr Reinkens corrigirte das „Los von Rom" des Herrn Gatzenmeyer dahin, „daß dieses Lossagen nur für so lange

---

□ Schuld und Sühne.

„So würde ich auch vergeben können, Lady Charnleigh," wiederholte Sir Bertram.

„Und wenn Sie verziehen hätten, würden Sie es dann auch wie König Arthur machen und von ihr gehen?" fragte Leonie. Er sah sie lange an, ehe er antwortete.

„Nehmen Sie das Blatt einer Lilie und beflecken Sie es, sollte Sie ihm wohl seine Reinheit wiedergeben können? Oder wischen Sie den Flaum von einer Pfirsich, könnten Sie ihn wohl je wieder herstellen?"

„Nein," erwiderte sie.

„Nun, ebenso wenig kann einmal zerstörtes Glück wieder ganz werden, ebenso wenig kann das einmal verlorene Vertrauen wiedergewonnen werden."

„Ich glaube, ich würde Hauptmann Flemyng's Verweigerung Ihrer Verzeihung noch vorziehen," sagte sie nachdenklich.

„Warum das?" fragte er.

„Weil seine Unversöhnlichkeit mich nur trotzig und böse machen würde, Ihre Verzeihung aber würde mir das Herz brechen und mich tödten."

„Das Gespräch hat uns so ernst gestimmt," sagte Sir Bertram. „Sie sehen gar nicht mehr so heiter wie sonst aus, Lady Charnleigh."

„Sie haben mich so geängstigt durch Ihre Worte," sagte sie leise und die Thränen traten ihr in die Augen.

Wie gerne hätte er sie in seine Arme geschlossen und ihr die Thränen fortgeküßt. Wie gerne hätte er sie an sein Herz gedrückt und ihr seine Liebe gestanden. Er liebte sie so grenzenlos, das er sich kaum länger beherrschen konnte.

„Es thut mir so leid, daß ich Sie geängstigt habe, Lady Charnleigh," sagte er. „Es ist aber nun einmal meine Weise ernst zu denken und ernst zu sprechen."

„Ernst ist das Salz des Lebens," citirte Hauptmann Flemyng, wofür er einen dankbaren Blick von Ethel empfing.

Späterhin am Abend trafen die Vier wieder zusammen in Lady Charnleigh's Salon. „Lady Fanshawe meint, wir hätten jetzt genug von London gehabt," sagte Leonie, die mit Ethel und den beiden Herrn in einer Fensternische stand. „Sie will gerne wieder nach Crown Leighton zurück."

„Dann wird London seinen größten Reiz verlieren," entgegnete der Hauptmann.

Sie pflegte über seine Complimente zu lächeln, aber nie riefen Sie, wie Sir Bertram's Worte, ein Erröthen auf ihrem Gesicht hervor. „Ich werde all meine Freunde bitten, mit mir nach Crown Leighton zu kommen. Ethel, Du mußt mich auf jeden Fall begleiten. Ich will mich nicht von Dir trennen. Dein Vater hat genug zu thun und kann Dich sehr gut entbehren. Nicht wahr, Du kommst mit und bleibst wenigstens einige Monate bei mir? Ueberreden Sie Ethel doch, Herr Hauptmann."

„Es bedarf wohl nicht erst meines Zuredens," erwiderte Paul. „Sie wird schon von selber gehen."

„Natürlich müssen Sie uns recht oft besuchen, wenn Sie in Weildon sind," fuhr Leonie fort. „Crown Leighton liegt ganz in der Nähe. Dann wollen wir ein kleines Theater arrangiren und uns königlich amüsiren."

„Sie sind wirklich sehr liebenswürdig," erwiderte der junge Offizier.

„Was hab' ich armer Sünder denn verbrochen, daß ich aus dem Paradiese verbannt werde," fragte Sir Bertram.

„Ich wüßte nicht, wer Sie daraus verbannt hätte," antwortete Leonie lächelnd.

„Sie haben mich aber nicht mit einer Einladung beehrt, Lady Charnleigh; Sie glauben nicht, wie gern ich sie annehmen würde."

„Dann lade ich Dich nach Weildon ein, Bertram!" sagte Hauptmann Flemyng. „Wir haben da großartige Jagden. Ich gehe nächste Woche wieder fort, komm mit mir!"

Lady Charnleigh hörte den Hauptmann klopfenden Herzens an. „Dann hab' ich wirklich all' meine Freunde bei mir!" sagte sie.

20.

„Ihr Debut ist wirklich ein glanzvolles gewesen, Leonie!" sagte Lady Fanshawe. „Wie viel Anträge haben Sie eigentlich gehabt? Lassen Sie mich sehen!" und sie hob ihre Hand auf, um an den Fingern nachzuzählen. „Der Herzog — mit dem fange ich an, denn Ehre, dem Ehre gebührt, — Lord Falcon, Sir Henry —"

„Bitte, Tante, halten Sie auf, verschonen Sie mich damit!" unterbrach sie das junge Mädchen.

„Ich bin ganz stolz auf Sie, Leonie. Vor einigen Tagen noch sagte mir eine alte Dame — ich habe ihren Namen vergessen, — daß, so lange sie sich erinnere, keine junge Dame in London so viel Furore gemacht hätte wie die junge Gräfin Charnleigh."

„Ich bin der alten Dame wirklich sehr verbunden!" erwiderte Leonie spöttisch.

„Aber ich muß gestehen, ich wäre noch zehnmal so stolz auf Sie gewesen, mein Kind, wenn Sie den Herzog geheirathet hätten. Frau Herzogin wäre kein übler Titel für Sie gewesen."

„Es thut mir leid, Tante, daß ich Ihnen den Gefallen nicht thun konnte."

„Daß Sie wirklich sehr beliebt sind", fuhr Lady Fanshawe fort, „das sagt Einem ja schon die Charnleigh-Quadrille und der Charnleigh-Mantel. Ja, ich habe sogar gehört, daß der Herzog Helion eine Moosrose nach Ihnen benannt hat."

„Meinen Sie denn, daß mich das im Geringsten glücklicher macht, Tante?" fragte Leonie plötzlich unwillig.

„Gewiß, mein Kind! Sie mögen sich vielleicht selber einreden, daß Ihnen nichts an Popularität gelegen ist; aber ich weiß es besser als Sie, Leonie. Sie können nicht mehr ohne Lobreden und Schmeicheleien leben. Freuen Sie sich doch, daß die Welt zu Ihren Füßen liegt und daß Sie sie beherrschen. Sie werden wunderbar vom Glück begünstigt, mein Kind, und ich sehe schon, daß Ihre Zukunft sich noch schöner und glanzvoller gestalten wird. Sie werden natürlich irgend einen reichen Fürsten heirathen!"

„Sprechen Sie eigentlich noch immer von mir, Tante?" unterbrach Leonie den Redefluß der alten Dame.

„Natürlich, von wem sonst wohl?"

„Glauben Sie denn, daß ich so ganz ohne Liebe leben kann?" fragte Leonie.

„Gewiß können Sie das. Ich habe Sie lange genug beobachtet und bin fest überzeugt, daß Rang und Reichthum Ihnen vollständig genügen werden."

Das junge Mädchen ballte erbittert die Hand. Wie falsch wurde sie beurtheilt! Sie konnte Jemand, dessen Armuth sie gerne theilen und für den sie all' ihre Reichthümer mit Freuden opfern würde. Nein, sie war nicht so herzlos und kalt wie man glaubte. — Lady Fanshawe hatte nicht übertrieben, als sie von der Popularität ihres Schützlings sprach. Die Zeitungen hatten lange Berichte über die Bälle und Festlichkeiten in ihrem Hause gebracht und von Lady Charnleigh's Schönheit, ihrem Geist und ihren Juwelen gesprochen.

Manchmal tauchte noch das Bild am Bach vor Leonien's Augen auf, aber sie dachte ungerne und nur mit Schauder an ihr früheres Elend und ihre Entbehrungen zurück. Einmal, aber auch nur ein einziges Mal fragte sie sich, was sie thun würde, wenn sie zu dem alten Jammerleben zurückkehren müßte. Sie lachte zornig auf bei dem Gedanken. Nein, nie — nie würde sie sich wieder in das armselige Leben hineinfinden. Lieber wollte sie von ihren Schätzen umgeben sterben, als sie verlieren. Aber weshalb wollte sie sich so unnütz ängstigen und aufregen. Was oder wer konnte ihr die Reichthümer rauben? — —

Eines Abends zog die junge Gräfin wieder auf Crown Leighton ein. Das alte graue, in den Strahlen der untergehenden Sonne erglänzende Haus war festlich geschmückt. Die Fontainen warfen ihre Wasserstrahlen hoch in die Luft, und die Vögel zwitscherten lustig in den hohen Bäumen. Leonie war so froh, das alte Haus wiederzusehen, daß ihr die Freudenthränen in die Augen traten. „Das ist mein Heim," sagte sie. Ich bin doch nirgends auf der Welt lieber als hier."

(Forts. folgt.)

Geltung haben könne, als Rom das Glaubensgebiet blos für seine Herrschergelüste (!!) ausbeute und den Cadavergehorsam [Abgestandene Phrase!] fordert. Sobald der Bischof von Rom [Damit ist der Papst gemeint] wieder im Glauben voranleuchtet und statt nach Herrschaft über andere Kirchen nach eigener Heiligung [Wohl à la „Bischof" Reinkens?] strebe, werde er [Reinkens] keinen Augenblick zögern, den Bischof von Rom als Bruder in Christo anzuerkennen." Man sieht, Herr Reinkens fühlt sich. Was ist doch so ein Papst gegenüber Herrn „Bischof" Reinkens! Wahrscheinlich hat letzterem auch das Liedlein vorgeschwebt: „Wir Menschen sind ja alle Brüder u. s. w." — Im Uebrigen ist über die „altkatholische" „Bischofsreise" nichts zu berichten, was allgemeines Interesse hätte. Die Sache verlief wie gewöhnlich. In den Versammlungen, denen Damen beiwohnten, sprach man meist von Liebe, bei den Zusammenkünften der Männer dagegen war in der Regel der Haß gegen Rom die Materie der gehaltenen Vorträge. („D. Reichsz.")

Schweiz.

* Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Canton Genf wurde vom Großen Rath mit 68 gegen 17 Stimmen auf die ordentliche Maisession verschoben. Bei diesem Anlasse sei einer Preisschrift Erwähnung gethan, welche ein protestantischer Pastor über dieses Thema verfaßt hat. Er schreibt darin über die „Altkatholiken":

„Es sind keine Katholiken mehr; denn von dem Tage an, wo man mit der Autorität des Papstes gebrochen hat, um nur noch die der h. Schrift und des individuellen Gewissens anzuerkennen, gehört man nicht mehr zur katholischen Kirche. Man kann uns entgegenhalten, daß sie nicht, wie die Protestanten, mit der Tradition gebrochen haben, daß sie die Entscheidung der ersten Concile festhalten, daß sie Bischöfe weihen, daß sie fortfahren, die Messe zu feiern. Darauf kommt nichts an. Wir sehen in ihrem ganzen Cultus nichts, was ein Protestant nicht zulassen könnte. Das bezieht sich selbst auf die Messe in ihrem Sinne. Kurz, wir glauben nicht zu irren, wenn wir in der altkatholischen Staatskirche, die vor sechs Jahren in Genf gegründet wurde, eine protestantische Secte erblicken, wenn man will eine neue Secte, aber eine protestantische." Von der katholischen Kirche sagt er: „Die römische Kirche hat den Glauben an den persönlichen, lebendigen Gott, an die Gottheit Christi, an das Gebet und an ein ewiges Leben festgehalten. Den Seelen, welche bei ihr geistliche Nahrung suchen, hat sie dieselbe nicht vorenthalten. Sie hat ihnen Trost, Hoffnung und reiche Verheißungen dargereicht. Wie viele Unglückliche, deren einzige Stärke sie in dieser Welt ist, kennen von ihr nichts als das Gute, das sie ihnen gethan hat! Sie hat fortwährend Anspruch auf die Achtung Aller und selbst derer, die es für ihre Pflicht halten, sie zu bekämpfen und ihr Hindernisse zu bereiten."

Italien.

* **Rom**, 3. Nov. Der Minister des Innern belobte jüngst in einer Rede die öffentliche Sicherheit in Sicilien, indem er hervorhob, daß es damit in dieser Provinz besser stehe, als irgend wo anders. Dagegen höre man, was die „Gazetta de Palermo" aus Sicilien berichtet. Am 25. v. M. wurde in Mezzojuso eine Feldwache von einem Unbekannten erschossen. Als die Feldwache den ersten Schuß erhalten hatte, konnte sie nicht mehr rufen, allein sie hatte noch so viel Geistesgegenwart, einige Schritte gegen den Mörder zu machen und nach dem Carabiner zu greifen. In diesem Augenblicke streckte ein zweiter Schuß den Soldaten leblos zu Boden. Die mörderische Kugel durchdrang den Körper desselben und tödtete noch ein 16jähriges Mädchen, das in die Brust getroffen wurde. Der Mörder entfloh und ist bis jetzt nicht entdeckt. Am selben Tage fielen fünf Räuber einige Kilometer von Cefalu auf der Landstraße einen Gutsbesitzer an. Sie hießen ihn vom Wagen steigen, schnitten die Geschirre und Stränge der Pferde durch und befahlen dem Unglücklichen, mit ihnen zu gehen. Der Eindruck, den diese Nachricht auf die ganze Stadt machte, war ein peinlicher. Von Seite der Obrigkeit wurden zwar sofort die nöthigen Befehle zur Verfolgung der Räuber erlassen; allein noch ist es der Behörde nicht gelungen, den Gutsbesitzer aus den Händen seiner Peiniger zu befreien. In der Nähe von Polizzi Generosa wurde ebenfalls ein reicher Gutsbesitzer in ähnlicher Weise abgefangen, um gegen ein bedeutendes Lösegeld freigegeben zu werden. Auch bei diesem blieben bis jetzt alle Rettungsversuche erfolglos. Diese Thatsachen sind gewiß ein Beweis des trostlosen Zustandes in Sicilien, und noch ist der Winter nicht angebrochen!

Spanien.

* **Madrid**, 3. Nov. Die Vermählung des Königs ist auf den 1. k. M. festgesetzt. — In einem unter Vorsitz des Königs abgehaltenen Cabinetsrath ist beschlossen worden, den Belagerungszustand in den baskischen Provinzen und Navarra aufzuheben. — Der Ebro ist um 5m gefallen und der Eisenbahnverkehr wieder aufgenommen.

---

* Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Oktober.*)

Der Gang des strafgerichtlichen Verfahrens.

Jedermann ist berechtigt, von einer strafbaren Handlung, die zu seiner Kenntniß gelangt, Anzeige zu machen; auch kann Jeder, einerlei, ob er persönlich durch die strafbare Handlung verletzt ist oder nicht, den Antrag auf Strafverfolgung stellen. Die Anzeige oder der Antrag auf Strafverfolgung wird bei der Staatsanwaltschaft schriftlich oder mündlich erstattet; ferner kann dies bei einem Amtsgerichte und bei jeder Polizeibehörde geschehen, welche die Anzeigen und Anträge unverweilt der Staatsanwaltschaft zu übermitteln haben. Die Staatsanwaltschaft hat ausschließlich das Recht, strafbare Handlungen zu verfolgen und das erforderliche Verfahren einzuleiten (abgesehen von der später zu erörternden Privatklage); dieser ausschließlichen Berechtigung steht aber andrerseits die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft gegenüber, wegen aller strafbaren Handlungen einzuschreiten.

Sobald die Staatsanwaltschaft auf irgend eine Weise Kenntniß davon erhält, daß eine strafbare Handlung begangen ist, hat sie die Pflicht, den Sachverhalt zu erforschen, die nähern Umstände der That aufzuklären und den Thäter zu ermitteln. Diese Thätigkeit — das sog. vorbereitende Verfahren — liegt ausschließlich in den Händen der Staatsanwaltschaft. Ergeben die stattgehabten Ermittelungen zureichende Verdachtsgründe, d. h. thatsächliche Anhaltspunkte, daß eine bestimmte Person die strafbare Handlung begangen habe, so ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, die **öffentliche Klage** zu erheben. Ergeben sich solche Anhaltspunkte nicht, so ordnet sie die Einstellung des Verfahrens an, und es muß hiervon derjenige, welcher den Antrag auf Strafverfolgung gestellt hat, unter Angabe der Gründe benachrichtigt werden.

Durch die öffentliche Klage wird eine bestimmte Person der Begehung einer strafbaren Handlung beschuldigt, mit der Wirkung, daß die Sache nunmehr vor das Gericht gelangt und eine richterliche Entscheidung nothwendig wird. Die Erhebung der öffentlichen Klage bildet demnach den Abschluß der selbstständigen Thätigkeit des Staatsanwalts; die Strafsache ist nunmehr seiner alleinigen Verfügung entzogen; das weitere Verfahren ist Sache des Gerichts. Daher kann der Staatsanwalt die erhobene öffentliche Klage nicht mehr zurücknehmen.

Aus dem Angeführten ergibt sich, daß die Einleitung einer Strafverfolgung lediglich von der Enscheidung des Staatsanwalts abhängt. Dieses vielfach angefeindete sog. Anklagemonopol hat insofern nur Beschränkung erlitten, als die Staatsanwaltschaft unter Umständen wider ihren Willen genöthigt werden kann, die öffentliche Klage zu erheben.

Ist nämlich derjenige, welcher die Strafverfolgung beantragt hat, zugleich, wie dies meist der Fall sein wird, der Verletzte, d. h. durch die strafbare Handlung an seinem Vermögen, Gesundheit oder sonst in seinen Rechten geschädigt, so kann er, wenn die Staatsanwaltschaft die Verfolgung ablehnt, binnen 2 Wochen, nachdem er hiervon in Kenneniß gesetzt ist, auf die Entscheidung der vorgesetzten Behörde (des Oberstaatsanwalts) antragen. Gegen deren abermals die Strafverfolgung ablehnenden Bescheid steht dem Verletzten binnen einem Monat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu. Ueber den Antrag hat das Oberlandesgericht zu entscheiden. Hält dieses denselben für begründet, so wird der Staatsanwalt angewiesen, die öffentliche Klage zu erheben.

Nach Erhebung der öffentlichen Klage gelangt die Sache entweder sogleich zur mündlichen Hauptverhandlung, oder es findet vorher noch eine gerichtliche Voruntersuchung statt. Die letztere muß in denjenigen Strafsachen stattfinden, welche vor den Schwurgerichten verhandelt werden. In schöffengerichtlichen Sachen ist keine Voruntersuchung zulässig. In Sachen, welche vor die Strafkammern gehören, findet dieselbe statt, wenn der Staatsanwalt sie beantragt, oder wenn der Angeschuldigte erhebliche Gründe geltend macht, welche eine Voruntersuchung zur Vorbereitung seiner Vertheidigung erforderlich erscheinen lassen.

Die **Voruntersuchung** wird von dem Untersuchungsrichter geführt; sie kann auch einem Amtsrichter ganz oder theilweise übertragen werden. Sie hat den Zweck, das erforderliche Beweismaterial zu schaffen, damit das Gericht entscheiden kann, ob genügende Belastungsgründe gegen den Beschuldigten vorliegen und deshalb die Hauptverhandlung gegen ihn stattfinden soll, oder ob der Angeschuldigte außer Verfolgung zu setzen sei.

In der Voruntersuchung wird zunächst der Angeschuldigte vernommen; es wird ihm die Beschuldigung mitgetheilt und Gelegenheit gegeben, die Umstände anzugeben, welche zu seinen Gunsten sprechen. Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß Niemand verpflichtet ist, wegen einer gegen ihn erhobenen Beschuldigung einer Vorladung vor die Polizeibehörde zu folgen; nur einer Vorladung vor dem Richter (Untersuchungs- oder Amtsrichter) muß Jeder folgen. Nach der Vernehmung des Angeschuldigten hat der Untersuchungsrichter die Beweise zu erheben, welche er zur Aufklärung des Sachverhalts für erforderlich erachtet (Zeugenvernehmung, Sachverständigen-Gutachten, Ortsbesichtigung u. s. w.).

Eine wichtige Neuerung ist die, daß der Angeschuldigte bereits in der Voruntersuchung sich des Beistandes eines Vertheidigers bedienen kann. Macht er von dieser Berechtigung Gebrauch, so kann der Vertheidiger allen denjenigen Beweiserhebungen beiwohnen, welche voraussichtlich in der Hauptverhandlung nicht wiederholt werden können. Auch hat der Vertheidiger das Recht, unter gewissen Beschränkungen mit dem verhafteten Angeschuldigten schriftlich oder mündlich zu verkehren.

Nachdem die Voruntersuchung beendet ist, hat das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu entscheiden, ob eine Hauptverhandlung stattfinden soll, oder ob der Angeschuldigte außer Verfolgung zu setzen sei.

Die Hauptverhandlung.

Die Hauptverhandlung findet gegen einen Beschuldigten nur statt, nachdem das Gericht dieselbe auf den Antrag der Staatsanwaltschaft durch den sog. **Eröffnungsbeschluß** angeordnet hat. Dabei ist das Gericht an die Anträge des Staatsanwalts nicht gebunden, sondern entscheidet nach freiem Ermessen, ob genügende Verdachtsgründe vorhanden sind, um eine Hauptverhandlung gegen den Angeschuldigten zu beginnen, oder ob derselbe außer Verfolgung zu setzen sei. Und zwar ist ein Eröffnungsbeschluß in allen Strafsachen nothwendig, ohne Rücksicht, ob eine Voruntersuchung stattgefunden hat oder nicht. Auf Grund dieses Beschlusses findet alsdann die Hauptverhandlung statt.

Sämmtliche Vorladungen zur Hauptverhandlung sowohl des Angeklagten, als der Zeugen und Sachverständigen erfolgen durch die Staatsanwaltschaft; es kann aber der Angeklagte, wenn die Vorladung der von ihm vorgeschlagenen Zeugen verweigert wird, dieselben selbst vorladen lassen.

Die Hauptverhandlung erfolgt mündlich vor dem erkennenden Gericht in ununterbrochener Gegenwart der zur Urtheilsfällung berufenen Personen, der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtsschreibers.

Ebenso ist der Regel nach die Anwesenheit des Angeklagten erforderlich; denn das Gesetz geht von dem Gedanken aus, daß der Angeklagte nicht ungehört zu verurtheilen sei und daß ihm durch seine Anwesenheit Gelegenheit geboten werden soll, die Anklage zu entkräften. Bleibt also der auf freiem Fuße befindliche Angeklagte aus, so kann das Gericht seine Verhaftung oder Vorführung anordnen; und es muß die Hauptverhandlung bis zur Gestellung des Angeklagten ausgesetzt werden. Jedoch kann in den Fällen, wo es sich nur um eine Uebertretung handelt, die Hauptverhandlung auch beim Ausbleiben des Angeklagten stattfinden.

In denselben Fällen kann sich der Angeklagte auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertheidiger vertreten lassen, mit der Wirkung, als ob er selbst erschienen wäre. Dies ist abgesehen von der später zu erörternden Privatklage der einzige Fall, in welchem eine Vertretung des nicht erschienenen Angeklagten statthaft ist.

In allen Fällen kann neben dem Angeklagten **ein Vertheidiger** als Beistand desselben auftreten. Der Angeklagte kann sich jeden bei einem deutschen Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu seinem Vertheidiger wählen. Andere zu Vertheidigern gewählte Personen bedürfen der jedesmaligen Genehmigung des Gerichtes (auch bei den Schöffengerichten).

In gewissen Fällen ist die Vertheidigung eine nothwendige, d. h. es muß dem Angeklagten, wenn er sich einen geeigneten Vertheidiger gewählt hat, ein solcher von Amtswegen zur Vertheidigung in der Hauptverhandlung bestellt werden. Dies ist stets der Fall in denjenigen Sachen, welche vor den Schwurgerichte zu verhandeln sind. In Sachen, welche vor erster Instanz vor den Strafkammern verhandelt werden, ist Vertheidigung nothwendig: 1. Wenn der Angeschuldigte noch 16 Jahre alt ist. 2. Wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Beschuldigung bildet, und der Beschuldigte die Bestellung eines Vertheidigers beantragt.

Außerdem kann das Gericht, falls es dies für angemessen erachtet, in allen Fällen dem Angeklagten einen Vertheidiger auf Antrag oder von Amtswegen bestellen.

Die Hauptverhandlung erfolgt öffentlich. Es kann jedoch die Oeffentlichkeit, wie seither ausgeschlossen werden, wenn derselbe eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit besorgen läßt. Jedermann hat zu den öffentlichen Gerichtssitzungen Zutritt, es kann jedoch auf Anordnung des Gerichts der Zutritt unerwachsenen und solchen Personen versagt werden, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise (z. B. im Arbeitsanzuge) erscheinen. Die Aufrechterhaltung der Ordnung liegt dem Vorsitzenden ob. Wer den Anordnungen desselben nicht gehorcht, sei er ein Zuhörer oder der Verhandlung betheiligte oder nicht betheiligte Person, wird auf Beschluß des Gerichts aus dem Sitzungszimmer entfernt und auch zu einer sofortigen Haftstrafe bis zu 24 Stunden abgeführt werden. Gegen Personen, welche sich in der Sitzung einer Ungebühr schuldig machen (z. B. Beleidigung des Gerichts, grober Unfug), kann eine Ordnungsstrafe bis zu 100 M. oder bis zu 3 Tagen Haft durch das Gericht festgesetzt und sofort vollstreckt werden.

Nachdem die Verhandlung durch den Vorsitzenden eröffnet, wird der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens verlesen und alsdann der Angeklagte zur Sache vernommen; es soll ihm hierbei Gelegenheit gegeben werden, alle zu seiner Rechtfertigung dienenden Thatsachen anzuführen. Jeder Zwang, ihn zu einem Geständnisse zu bewegen, ist ausgeschlossen.

An die Vernehmung des Angeklagten schließt sich die Beweisaufnahme. Im schöffengerichtlichen Verfahren entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen, wie weit die Beweisaufnahme auszudehnen sei. Es kann also beim Gegenbeweis des Angeklagten, falls dasselbe glaubwürdig erscheint, auch daß Zeugen vernommen oder die sonstigen vorhandenen Beweismittel benutzt werden, sogleich das Urtheil erlassen werden. In allen übrigen Verhandlungen dagegen (Landgericht, Schwurgericht) müssen die sämmtlichen geladenen Zeugen und Sachverständigen vernommen werden, auch wenn der Angeklagte die That geständig ist. Der Zeuge soll alles, was ihm zur Sache bekannt ist, im Zusammenhange angeben. Erst danach werden an ihn die zur Vervollständigung seiner Aussage nöthig erscheinenden Fragen gerichtet. Der Vorsitzende hat sowohl den beisitzenden Richtern wie den Schöffen und Geschworenen wie auch dem Angeklagten und seinem Vertheidiger zu gestatten, Fragen an die Zeugen zu stellen.

Nach dem Schlusse der Beweisaufnahme erhält der Staatsanwalt und nach ihm der Angeklagte und dessen Vertheidiger das Wort zu ihren Ausführungen und Anträgen. Dem Angeklagten gebührt das letzte Wort; er ist stets zum Schlusse zu befragen, ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung anzuführen habe.

Ueber das Ergebniß der Beweisnahme entscheidet das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Ueberzeugung und erläßt demgemäß das verurtheilende oder freisprechende Erkenntniß.

Zu einer jeden dem Angeklagten nachtheiligen Entscheidung, welche die Frage betrifft, ob der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Handlung schuldig sei, ist eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen erforderlich.

Das Urtheil ist mit Gründen zu versehen und muß sofort, auch wenn bei der Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, öffentlich verkündet werden.

Ueber den Gang und die Ergebnisse der Verhandlung wird vom Gerichtsschreiber ein Protokoll aufgenommen.

*) Nachdruck verboten.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 6. Novbr.

* Die Herren Bureaukraten werden sich freuen, daß wieder ein Gebiet aufgefunden ist, auf dem sich ihre Weisheit bethätigen kann. Die „liberalen" „Elberf. Ztg." schreibt man nämlich: „In Bezug auf die Handhabung der staatlichen Aufsichtsrechte über die Verwaltung der Kirchen- und Pfarrwaldungen seitens der Regierungen der Rheinprovinz ist Zweifel darüber entstanden, ob nicht die Anwendbarkeit der Verordnung über die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in den Provinzen Sachsen, Westfalen, Cleve, Berg und Niederrhein vom 24. Dezember 1816 in Folge des Artikels 15 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850, welcher Paragraph inzwischen zwar durch das Gesetz vom 18. Juni 1875 aufgehoben, fortgefallen sei, und haben die Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, sowie für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und der Minister des Innern in einem gemeinschaftlichen Erlasse sich neuerdings dahin ausgesprochen, daß der Erlaß des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten vom 1. Dezember 1850, welcher zu dem gedachten Zweifel die Veranlassung gegeben, aufgehoben und auch den katholischen Kirchengemeinden und Instituten in der Rheinprovinz gegenüber nach Maßgabe der gedachten Verordnung in Zukunft gleichmäßig zu verfahren sei. Demgemäß sind die sämmtlichen Vorstände derjenigen Pfarreien, Kirchen und kirchlichen Anstalten, die sich im Besitze von Waldungen befinden, darauf aufmerksam gemacht worden, daß schon vom nächsten Wirthschaftsjahre ab die jährlichen Hauungs- und Forstcultur-Pläne, sowie die Nachweisungen über die Forstnebennutzungen nach den Bestimmungen der Verordnung vom 24. Dezember 1816 und der Ober-Präsidial-Instruction über die Verwaltung der Gemeinde- und Instituten-Waldungen vom 31. August 1839 vor der Ausführung der Bestätigung der Regierung bedürfen."

(*) Gestern Abend hielt Herr Kräpelin vor einem gewählten Publikum im Breidenbacher Hofe seine erste Reuter-Vorlesung. Wie schon früher, so befriedigte auch diesmal Hr. Kr. seine Zuhörer vollständig. Die große Modulationsfähigkeit seiner Stimme und der an vielen Stellen recht originelle Vortrag führten dem Hörer die Reuter'schen Gestalten lebhaft vor die Seele. Wir können den Besuch dieser Vorlesungen jedem Reuter-Verehrer nur dringend empfehlen.

* Ueber die geheime Stadtrathssitzung am Dienstag bringt der offizielle Bericht Folgendes: „Das Collegium erklärt sich mit einem Antrage der Finanz-Commission, betr. Versicherung des Theaters gegen Brandschaden einverstanden; genehmigt einen beantragten Pachterlaß; faßt Beschluß betreffs Niederschlagung von inexigiblen Trottoirrückständen; genehmigt die Niederschlagung uneinziehbarer Grund- und Gebäudesteuerzuschläge aus dem Jahre 1878—79; vertagt die Beschlußfassung betr. Kosten der Gebäudesteuer-Revision; erachtet auf Grund des § 8 der Schiedsmanns-Ordnung vom 29. März d. J. Seitens des Herrn Wilhelm Scheuten gegen seine Wahl zum stellvertretenden Schiedsmanne angebrachten Ablehnungsgrund als gerechtfertigt und wählt für den 6. Schiedsmannsbezirk als stellvertretenden Schiedsmann den Herrn Peter Querling; wählt auf

Vorschlag der Armen-Deputation die in Gemäßheit des § 7 der Armenordnung am 1. November d. J. ausscheidenden Armen-Bezirks-Vorsteher: Thelen 2., Lentzen 3., Mewes 5., Höltgen 10., Armann 12. Bezirks auf eine weitere 3jährige Amtsdauer wieder; genehmigt ein Unterstützungsgesuch."

M. Ein hiesiges Etablissement suchte einen Heizer; es meldeten sich nicht weniger als 73 Personen, darunter viele gelernte Schlosser. Auch eine Illustration zu den schlechten Zeitverhältnissen. — Die Münsterstraße ist Abends, namentlich bei Regen oder Thauwetter fast unpassirbar. Es herrscht daselbst eine wahrhaft ägyptische Finsterniß, und es ist kein Leichtes, durch den tiefen Straßenkoth aufs Gerathewohl sich den Weg nach Derendorf suchen zu müssen. Bedenkt man, daß seit langer Zeit die Gasrohre daselbst gelegt sind, so muß man sich wundern, daß den berechtigten Bitten der dort Wohnenden noch keine Folge gegeben worden ist. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit, welche dort zu herrschen scheint, — wir erinnern an die Mißhandlung des Schutzmannes 2c — dürfte es wohl an der Zeit sein, an der besagten Straße Laternen zu errichten und hierdurch den Uebelstand zu beseitigen.

M. Es war bisher an der hiesigen Strafkammer Usance, daß die Sachen von auswärts zunächst zur Verhandlung gelangten. Da jedoch fast tagtäglich durch das unregelmäßige Eintreffen der Züge die Sitzungen anstatt um 9 Uhr erst um 9½ oder noch später eröffnet werden konnten, so werden von jetzt die Düsseldorfer Sachen den Anfang machen. Den Betheiligten ist daher die größte Pünktlichkeit anzuempfehlen, um so mehr, als es bei dem früheren Usus eine Gewohnheit vieler Düsseldorfer war, daß sie anstatt um 9 Uhr erst um 11 Uhr erschienen. Die Strafkammer ist competent, den ausgebliebenen oder nicht pünktlich erschienenen Zeugen mit einer Geldstrafe zu belegen, eventuell gar die Sache zu vertagen und denselben in die bedeutenden Terminkosten zu verurtheilen.

(*) Auf der Casernenstraße verübten gestern Nachmittag vor der Hauptwache mehrere Trunkenbolde Unfug. Soldaten griffen sich aus dem Knäuel 4 Burschen heraus, sperrten sie ein und überlieferten sie später der Polizei.

(*) Schon oft ist in den hiesigen Lokalblättern der Unfug gerügt worden, den Knaben auf Straßen und öffentlichen Plätzen mit Gummischleudern trieben und der schon so manchen Unfall herbeigeführt. Dem Unfug ist noch immer nicht Einhalt gethan, wie man aus folgendem Falle ersieht. Vor einigen Tagen flog ein mit jenem gefährlichen Spielzeug geschleuderter Stein in der Marienstraße gegen eine Fensterscheibe, zertrümmerte dieselbe und traf eine im Zimmer anwesende Frau im Gesicht, so daß sie nicht unerhebliche Verletzungen davontrug. Möchten doch die Eltern ihre Kinder vor solch gefährlichem Spiel ernstlich warnen.

(Eingesandt.) Gestern Morgen gegen 11 Uhr fiel eine Frau beim Besteigen des Neußer Schiffchens von der Ladungsbrücke zu Heerdterbusch so unglücklich mit dem Munde auf die Kante des Schiffchens, daß sie sich außer Verletzung der Oberlippe noch mehrere Zähne los fiel. Als der Schiffsknecht nach Verlauf von 5 Minuten Wasser zum Kühlen in die Kajüte brachte, waren der Aermsten schon 3 Zähne ausgefallen, die sie in der Hand hielt.

Düsseldorf, 6. Nov., Morgens 8 Uhr. Wasserstand 2,24 M., stand gestern Morgen 2,27. Wind SW. Luftwärme + 6. Barometer 28—3.

§ Vierzehnte Sitzung der Strafkammer vom 5. Novbr. Der zu Giesenkirchen wohnende Stuhlflechter Heinrich Klüppel stritt sich am 2. August mit seinem Nachbar, dem Dachdecker Wilhelm Hütten, um einen Kübel, und beide wurden handgemein. Klüppel bediente sich eines eisernen Stockes, womit er auf den Kopf des Hütten losprügelte, so daß dieser bedeutende Wunden davontrug. Wegen dieser Rohheit wurde Klüppel zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Am 2. Mai d. J. kam der Bauerlehrer Franz Eikeler zu Crefeld aus der Militäraushebung per Droschke durch die Stadt gefahren und stillte in verschiedenen Wirthshäusern seinen Durst. Im Wirthshause des Gottfried Verfürth fing er Streit wegen einiger Cigarren an und wurde an die Luft gesetzt. Voll Zorn stellte sich der junge Herr mit gezogenem Messer an der Thüre auf und sagte, er werde den ersten, der herauskomme, niederstechen. Der erste, der kam, der Arbeiter Furtmann, erhielt auch in der That von dem Eikeler einen Stich in die Brust. Für diese Brutalität verurtheilte das Gericht den Eikeler zu 2 Monaten Gefängniß, wogegen er appellirte. Eikeler erschien jedoch vor der Appellkammer nicht und wurde von dieser in contumaciam am 22. Sept. zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen das Contumacialurtheil opponirte Eikeler und die Strafkammer, als Appellkammer hob das Urtheil vom 22. September auf und erkannte auf 3 Monate Gefängniß. — Am 23. März d. J. entspann sich zu Dünneweg im Wirthshause der Wittwe Jörgens zwischen Handelsmann Wilhelm Werner und dem Schneider Johann Tüschinski ein Streit, der im Verlaufe größere Dimensionen annahm und in den nach und nach neun Personen verwickelt wurden. Tüschinski wurde geprügelt, an den Beinen über die Straße geschleift und in den Chausseegraben geworfen. Es waren nun angeklagt, sich an der Mißhandlung betheiligt zu haben: Wilhelm Werner, Wilhelm Jörgens, Hermann Feeg, aus Dünneweg, Robert Fomm, Wilhelm Schiel, Ernst Hindrichs, August Blasberg und Julius Backe aus Witzhelden. Die Strafkammer verurtheilte wegen Mißhandlung des Tüschinski den Feeg zu 4, den Jörgens, Fomm, Schiel und Hindrichs zu je 2 Monaten, den Backe zu 6 Wochen Gefängniß und sprach den Werner und Blasberg frei.

§ Schöffengericht. In gestriger Sitzung wurde gegen 19 Personen verhandelt, von denen 5 freigesprochen wurden, gegen zwei wurde die Verhandlung ausgesetzt. Bestraft wurden wegen Diebstahls: H. A. mit 14 Tagen. M. B. mit 4 Wochen Gefängniß, letztere Strafe wurde durch die Vorhaft verbüßt erklärt. J. A. und W. J., zwei Schulknaben, hatten sich bei Stehlen des Zinks von der alten Academie betheiligt, sie wurden von Strafe freigesprochen, weil man annahm, daß sie nicht mit Erkenntniß der Strafbarkeit gehandelt hätten. Wie wir zur Zeit mittheilten, hatten fünf Burschen auf dem Bergerthore im Canton-Gefängniß die Utensilien zerschlagen. Sie standen heute vor Gericht, welches den A. W. zu 6 Wochen, H. Sch., B. J., F. H. und E. H. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilte. P. M. und P. Sch. hatten einem Gärtner Blumenpflanzen verdorben, wofür beide mit 6 Wochen Gefängniß bestraft wurden.

* **Dülken,** 4. Nov. Der „Niederrh. Volksz." schreibt man: Heute Mittag gingen die beiden Petitionen — die eine Seitens der Katholiken, die andere Seiten der Evangelischen — um Aufhebung der Simultanschulen an den Cultusminister ab. Erstere war mit 910 Unterschriften bedeckt; ein bedeutender Fortschritt gegen früher, indem jetzt 300 Unterschriften mehr sich auf derselben befanden.

* **Haan,** 3. Nov. Das „Rhein. Volksbl." schreibt: „In unserem Orte herrscht unter den Metzgern ein lebhafter Zwist. Die hiesigen Rindviehmetzger hatten nämlich ein Schutz- und Trutzbündniß dahin unter sich abgeschlossen, den Fleischreis auf dem bisherigen Satz von 65—70 Pfg. per Pfund zu lassen. Dieser Vorsatz wurde indeß dadurch vereitelt, daß der hiesige Schweinemetzger H. sich aus Schlachten von Rindvieh gab und gutes Fleisch zu dem Preise von 50 Pfg. verkaufte. In Folge dessen mußten sich auch alle übrigen Metzger zu diesem Preise bequemen. Wie noch erwähnt werden mag, sind die Viehpreise jetzt deshalb gesunken, weil jetzt der englische Viehmarkt ganz von Amerika versorgt wird und Ostfriesland und Holstein, welche früher größtentheils den englischen Viehmarkt versorgten, jetzt ihr ganzes Vieh auf den deutschen Markt werfen.

* **Oberhausen,** 4. Nov. Vor etwa 6 Wochen wurde ein hiesiger Bürger von seinem Hunde, den er abstrafen wollte, leicht in die Hand gebissen. Am verflossenen Samstage verspürte der Mann große Heiserkeit, und entwickelten sich im Laufe dieses und des folgenden Tages alle Symptome der Wasserscheu. Der Mann wurde gestern Morgen, wo die Tollwuth in schlimmster Form zum Ausbruche kam, dem Krankenhause in Styrum übergeben, und ist diesen Morgen seinen gräßlichen Leiden erlegen. („Duisb. Volksz.")

* **Liblar,** 4. Nov. Gestern Abend wurde das ganze Oeconomiegebäude der hiesigen Besitzung des Herrn Reichsgrafen von Wolf-Metternich ein Raub der Flammen. Das Vieh, mit Ausnahme von 3 Schweinen, 4 Schafen und einem Theil des Federviehes, welche umkamen, wurde gerettet. Das Feuermeer war so groß, daß eine halbe Stunde von der Unglücksstätte entfernt das Dunkel der Nacht in große Helle verwandelt war und man alle Gegenstände genau unterscheiden konnte. Beim Löschen haben einige Leute durch das Zusammenstürzen eines Kamins mehr oder minder erhebliche Verletzungen erhalten.

Vermischtes.

* Berliner Blätter bringen folgendes Sittenbild aus der Reichshauptstadt: „Peinliches Aufsehen erregt ein Vorfall, der in Schulkreisen seit einigen Tagen das ausschließliche Gespräch bildet und den wir nicht unterdrücken können, weil die Eltern heranwachsender Töchter durch ihn zur Vorsicht gemahnt werden müssen. Seit dem März d. J. bis vor Kurzem erhielt der Lehrer einer hiesigen höheren Töchterschule von Zeit zu Zeit offene Postkarten und Briefe, in denen in einer Sprache, welche wir auch nicht andeuten können, Schmähungen gegen ihn enthalten waren. Der Lehrer hatte Ursache, anzunehmen, daß dieselben von Schülerinnen ausgingen, war aber über den Inhalt so bestürzt, daß er davon keine Anzeige erstattete. Erst durch einen Zufall stellte sich vor etwa acht Tagen heraus, daß acht Schülerinnen der 1. Klasse seit März vorigen Jahres ein sogenanntes Kränzchen bildeten. Sie kamen abwechselnd in den Wohnungen ihrer Eltern zusammen und hatten, unter Aufsicht der Angehörigen des Mädchens, bei dem sie zu Gaste waren, Leseabende. Leider scheint nicht in allen Häusern die genügende Aufsicht geübt zu sein, denn an einem jener Abende wurde der Plan erdacht, den Lehrer durch solche Briefe zu ärgern. Welchen Inhalt die Briefe haben, mag aus der Thatsache erhellen, daß in der Conferenz, welche vor einigen Tagen vom Director der betreffenden Anstalt anberaumt war, die Lehrerinnen gebeten werden mußten, sich zurückzuziehen, da die Briefe in ihrer Gegenwart nicht vorgelesen werden könnten. Die Schule hat schließlich so gehandelt, wie sie ihren anderen Schülerinnen gegenüber die Pflicht hatte, ohne die Schuldigen mit der härtesten Strafe zu belegen, sie hat die Eltern der acht Mädchen ersucht, dieselben aus der Schule zu nehmen. Was den Vorfall noch peinlicher macht, ist der Umstand, daß die Kinder den gebildetsten Familien angehören." So verschiedene „liberale" Blätter.

* Berlin. Das „Tagebl." erzählt: Einem findigen Ober-Sextaner des hiesigen ** Gymnasiums war es vorbehalten, dem Hektographen hinsichtlich der praktischen Verwendbarkeit eine ganz neue Seite abzugewinnen. „Lieber Papa, sei doch so gut, und leihe mir Deinen Hektographen" — mit dieser Bitte kam jüngst der besagte Sextaner zu seinem Vater ins Comptoir. Auf die Frage, zu welchem Zweck er den Hektographen denn verwenden wolle, antwortete das helle Söhnchen: „Ja, siehst Du, ich soll als Strafarbeit den korrigirten Aufsatz zwanzig Mal abschreiben, und ich könnte die schöne Zeit sparen, wenn ich die vom Ordinarius verlangten Abschriften auf dem Hektograph abziehe. Dem Ordinarius kann's ja auch gleich sein." — Der Herr Papa war zwar über die Findigkeit seines Sprößlings recht erfreut, die erbetene Gefälligkeit glaubte er ihm aber doch abschlagen zu müssen, weil er sich zu der genialen Anschauung seines Sohnes über Strafarbeiten nicht zu erheben vermochte.

* Fulda. Ein Correspondent des „liberalen" „Frankfurter Journals" greift die Amtsthätigkeit des hiesigen Rabbiners sehr heftig an. In dem Artikel heißt es: „Der jetzige Provinzial-Rabbiner von Fulda liebt es, als übereifriger und ultraorthodoxer Talmudist, alte, längst außer Uebung gekommene Bestimmungen des starren Judenthums wieder aufzufrischen und über deren Beobachtung auf das strengste zu wachen. Dahin gehört u. A. auch das Verbot, am Sabbath einen Gegenstand über die an Stelle der Thore in der Stadt angebrachten sog. Thordrähte hinaus zu bringen. Nun wollte es der Zufall, daß sich ein solcher das Thor repräsentirender Draht unmittelbar vor der Thür zum Eingange in die höhere Bürgerschule, welche von einer großen Anzahl israelitischer Schüler besucht wird, befand. Was hatten nun diese armen jüdischen Realschüler zu thun, um nicht der Vorschrift ihres gestrengen Herrn Rabbis zuwiderzuhandeln? Sie mußten am Sabbath vor der Hausthüre der Realschule ihre Schulbücher niederlegen und ihre christlichen Mitschüler ersuchen, ihnen dieselben nachzutragen. Diesem Uebelstande ist nun freilich auf Anrathen des Rectors der Anstalt einfach dadurch abgeholfen worden, daß man den Draht hinter das Eingangsportal verlegt hat.

* Aus Schwetz (Prov. Westpreußen) meldet man: Ein Schuhmacher am hiesigen Orte erhielt vor ungefähr einem Jahre 1,50 Mk. von einem Herrn geliehen, der zu jener großen Zunft gehört, deren Mitglieder gegen hohe Zinsen stets hilfsbereit sind Ein Wechsel war demnach unerläßlich, und da der erste Zahlungstermin verstrich, ohne daß die Zahlung erfolgte, mußte ein neuer Wechsel, natürlich mit bedeutendem Zusatz, ausgestellt werden. Dieses Manöver wiederholte sich mehrmals, und schließlich wurde der Schuhmacher verklagt. Nun stellt es sich denn heraus, daß die Saat, die gesäet worden, die 1,50 Mk., nicht nur hundertfältige, sondern sogar tausendfältige Frucht getragen, den der letzte Wechsel lautet über 20 Mk. Außerdem sind vom Schuhmacher 9 Mk. auf Abschlag im Laufe des Jahres gezahlt worden, so daß sich die geringfügige, ursprüngliche Summe von 1,50 Mk. um 27,50 Mk. vermehrt hat. Somit hat das geringe Anlagekapital 1833⅓ pCt. Zinsen gebracht. — In Allenstein wurde ein Wucherer (ehem. Beamter), welcher sich von einem Opfer Wechsel in blanco unterschreiben ließ und anstatt 2000 Mk., die er zu fordern hatte, Wechsel im Betrage von 14,000 Mark im Umlauf setzte, zu **sechs Jahren Zuchthaus** und zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt.

* Auf Befehl des Petersburger Regierungs-Senats wurde das gesammte Personal des Jekaterinodar'schen Kreisgerichts wegen des Verbrechens der Veruntreuung der Gerichtsgelder zur Verantwortung gezogen. Ferner wird berichtet, daß das ganze Personal des Tifliser Zollamtes wegen Unterschlagung von ärarischen Geldern verhaftet und zur Verantwortung gezogen worden sei. — Schöne Zustände das!

* Die Wettlaufmanie in Amerika ist dadurch in eine neue, recht bezeichnende Phase getreten, daß in San Francisco, Cal., ein Wettlauf zwischen Männern und Pferden in Scene gesetzt worden ist.

* Paris. Starke Lateiner sind unsere „Liberalen". Hier der Beweis. Das Tribunal von Alais hatte entschieden, die vom Präfekten vertriebenen dortigen Lehrbrüder wieder in den Besitz des Schullocales zu setzen, und zwar, wie der juristische Ausdruck lautet, „etiam manu militari". Daraus fabricirte nun der „Petit Marseillais" allen Ernstes folgende Nachricht: Auf Befehl des Gerichts von Alais sollen die drei Schulbrüder Etiam, Manu und Militari wieder in den Besitz ihrer Schullocale gesetzt werden.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 161. preußischer Klassenlotterie fielen: 1 Gewinn zu 30,000 Mark auf Nr. 19,397. 2 Gewinne zu 12,000 Mark auf Nr. 64,299, 90,239. 1 Gewinn zu 6000 Mark auf Nr. 77,389. 4 Gewinne zu 1800 Mark auf Nr. 35,944, 57,717, 72,074, 85,797. 3 Gewinne zu 600 Mark auf Nr. 843, 39,149, 73,363. 4 Gewinne zu 300 Mark auf Nr. 34,162, 56,074, 77,276, 92,941.

Berlin, 5. November 1879.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Neußer Fruchtpreise vom 6. Nov. 1879.

	Mark		Mark
Weizen 1. Qualität	23 50	Aveel 100 Kil.	24 50
„ 2. „	21 50	Kartoffeln	7 —
„ 3. „	— —	Heu 100 Kil.	6 —
Roggen 1.	17 50	Stroh 100 Kil.	4 80
„ 2.	16 50	Rüböl, per 100 Kil.	60 —
Gerste	— —	do. faßweise	62 —
Wintergerste	16 50	Preßkuchen, per 1000 Kil.	132 —
Sommergerste	— —	Branntwein, per 100 Liter zu 50% —	
Buchweizen	16 —		
Rübsamen 100	— —	Kleie à 50 Kilo	4 80
Rapssamen	26 —	Vorschuß	35 —
Hafer	14 —		

Kirchen-Kalender.

In Carmelitessen: Freitag, 7 Nov. Herz-Jesu Andacht. ½7 und 8 Uhr h. Messen, 9 Uhr Hochamt, ½6 Uhr Predigt und Andacht.

Civilstand

der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geboren. Den 4. November: Elisabeth, T. d. Tgl. Joh. Felden, Ackerstr. Den 5.: Wilhelm, S. d. Schlossers Ludwig Köhler, Bruchstr. — Johann, S. d. Gärtners Theodor Esser, Fiehe. — Christine Bernhardine, T. d. Tgl. Friedrich Schweppe, Neußerstraße.

Gestorben. Den 4. November: Heinrich Sunke, 3 M. a., Oststr. — Anna Meyer geb. Jungluth, ohne Gew., 75 J. a., Wwe., Hohestraße. Den 5.: Peter Hilgers, Anstreicher, 31 J. a., Ehemann, Stiftsplatz 13.

Submission.

Die Lieferung nachbezeichneter Bedarfsgegenstände für die Provinzial-Irren-Anstalten zu Andernach, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie die Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren und die Hebammen-Lehr-Anstalt zu Köln für das Jahr 1880, nämlich:

ca. 10,000	Kilogr.	Kaffee,
„ 6000	„	Reis,
„ 2200	„	Kochzucker,
„ 2000	„	Raffinadezucker
„ 13,000	„	Butter,
„ 15,000	„	weiche Seife,
„ 1500	„	harte Seife,
„ 200	„	Stärke,
„ 6000	„	Soda,
„ 400	„	ger. Brennöl,
„ 3000	„	Rauchtabak,
„ 4000	Met.	Scheuerleinen,
„ 3000	„	blau und weiß gestreift. Drillich,
„ 4000	„	ordinair weiß Leinen zu Hemden,
„ 1500	Met.	Nessel,
„ 350	Kilogr.	Roßschweifhaare,
„ 200	„	Strickgarn von Wolle,
„ 100	„	Strickgarn von Baumwolle,
„ 500	Met.	Baumwollenzeug für Frauenkleider,
„ 800	Met.	grauer Drillich,
„ 900	„	grauwoll. Tuch,

soll im Submissionswege gemeinsam für die obenbezeichneten Anstalten verdungen werden.

Reflectanten auf diese Lieferung werden ersucht, ihre Offerten versiegelt und frankirt unter Beifügung von Proben resp. Mustern und unter der Aufschrift „Submissions-Offerte" bis zum 20. Novbr. cr., an welchem Tage Vormittags 11 Uhr, die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgt, an mich einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen sind bei den genannten Anstalten sowie bei dem Unterzeichneten, Zimmer Nr. 27 der Centralstelle zu erfahren. 742

Düsseldorf, 29. Okt. 1879.

Der Landes-Direktor der Rheinprovinz. Im Auftrage: **Klein,** Landes-Rath.

Verkaufs-Anzeige.

Am Freitag, den 7. Nov. cr., Morgens 10 Uhr, sollen in dem Hause Bilkerstr. 15 bei Herrn Spediteur Hotter hierselbst,

50 Centner Wallnüsse

gegen Baarzahlung verkauft werden.

Der Auctionator: **F. W. Pohlig.**

Am Freitag, den 7. November 1879, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Baarzahlung versteigert werden.

Kleber, Gerichtsvollzieher.

Ein j. Mann v. Lande s. einen Vertrauenspost. N. i. d. E. 803

Ein starker Brauerlehrling gesucht. 869 Bergerstraße 24.

Bäckerlehrling

gesucht. N. i. d. E. d. Bl. 878

Ein Bäckergeselle gesucht, welcher gleich eintreten kann. Näh. in der Exp. ds. Bl. 810

Mädch. f. Küche u. Hausarb., m. g. Z. find. St. Sedanstr. 10.

Der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde Bilk beabsichtigt, die alte **St. Martinskirche zu Bilk,** deren nördliches Seitenschiff und Apsis demnächst im ursprünglichen Baustyle wieder hergestellt sein werden, baldigst mit bemalten Glasfenstern zu schmücken. Da die Kirchen-Kassa durch die vielfachen bisherigen Bauten und Verschönerungen an den verschiedenen Kirchen der Pfarre ganz erschöpft ist, und uns gar keine anderen Mittel mehr zur Verfügung stehen, so müssen die Gelder zu obigen Glasfenstern sowie zu jeder weiteren Restauration der Kirche, durch freiwillige Beiträge beschafft werden. Wir richten daher an alle diejenigen, welche uns in unserm Bestreben, ein schönes Werk byzantinischer Baukunst wieder stylgerecht herzustellen, unterstützen wollen, die freundliche Bitte, ihre Beiträge entweder an den Kirchenrendanten Herrn J. Schaefer zu Bilk oder an die verehrliche Expedition dieses Blattes gütigst einsenden zu wollen. Wir hoffen und vertrauen fest, daß frommer, christlicher Sinn für Heilighaltung einer seit der fernsten Vorzeit geweihten Stelle uns außerdem in den Stand setzen wird, im nächsten Jahre das südliche Seitenschiff und die innere Decoration in Angriff zu nehmen.

Bilk, 26. Oktober 1879.

Der Kirchenvorstand
der kath. Pfarrgemeinde Bilk.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit wurde vielfach darüber Beschwerde geführt, daß mittels kleiner Bleikugeln Fensterscheiben zertrümmert wurden, und die in den betreffenden Räumen befindlichen Personen gefährdet worden seien.

Nachdem festgestellt ist, daß zum Werfen der Bleikugeln sogenannte Gummischleudern dienen, nehme ich Veranlassung, Eltern und Vormünder zu ersuchen, daß sie ihren Kindern und Pflegebefohlenen das Nachtragen und den Gebrauch solcher Gummischleudern ernstlich verbieten.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß die Polizeibeamten zum strengsten Einschreiten angewiesen sind, und daß in allen Fällen, wo die §§ 303 und 230 des St.-G.-B. wegen Sachbeschädigung oder fahrlässiger Körperverletzung, (welche Geldstrafe bis zu 900 bezw. 1000 Mark oder Gefängniß bis zu 2 Jahren androhen), keine Anwendung finden möchten, die Bestrafung der Schuldigen, auf Grund des § 360 Nr. 11 des St.-G.-B. mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder Haft jedenfalls beantragt wird.

Düsseldorf, den 4. Novbr. 1879.

Der Oberbürgermeister. J. V.:
Der Beigeordnete **Feistel.**

Sattlergehülfe, der im Maschinennähen geübt ist, per sofort gesucht. Steinstraße 30.

Bei bürgerl. Familie ein unmöbl. Zimmer m. Pension von ein. Hrn. sof. ges. Off. m. Preis sub B. a. d. E.

2 Viehmägde, j. Landmädchen s. St.; Mädch. d. d. Küche verst. n. 4 Zweitm. sof. ges. G. Zeugn. erforderl. Hündchen, Hundsr. 8, 1. E.

Tücht. Mädch., das gut melk. k. u. alle Arbeit verst., sucht St. **Frau Schütz,** Volkerstraße 19.

Ausw. Mädch. m. 3jähr. Zeugn. suchen St. f. Küche und alle Hausarb. Fr. Becker, Kurzestr. 5.

Ein auswärtiges Mädchen ges. Hafenstraße 2.

Ein properes erfahrenes **Mädchen** auf sof. gesucht. N. i. d. E. d. Bl. 887

Ein Dienstmädchen von auswärts mit guten Zeugnissen gesucht. Kronprinzenstraße 38, 1. Etage.

Geübte Lederstickerinnen gesucht. Steinstraße 30.

Ein kräftiges Mädchen für alle Hausarb. ges. Friedrichsstr. 7. 844

Ein ord. Dienstmädchen auf sofort gesucht. Näh. Gerresheim, Bahnstr. 4. 841

Eine gesetzte anst. Person wird zu Kind. ges. Tonhallenst. 1. 796

Oststr. 145 sind 2 schöne Zimmer sofort zu vermiethen.

2 Zimmer zu vermiethen an ruhige Leute. Blumenstraße 18.

3 schöne Zimmer nebst Waschküche an stille kinderl. Familie zu verm. Näh. Capellstr. 5. 880

Ein in Gerresheim auf der Cölnerstraße gelegenes geräumiges Haus, zu jedem Geschäfte geeignet, auf 1. Mai k. J. zu pachten bei 786 **Pet. Müller.**

Ein hohes Schreibpult zu kaufen gesucht. Jägerhofstraße 25a.

II. Reuter-Vorlesung

im Hotel Breidenbacher Hof von Karl Kräpelin.

Freitag, den 7. November, Abends 7½ Uhr.

Billets à M. 1 sind bei Herrn C. Othmer, Alleestraße 40 hier zu haben.

Cassapreis M. 1,20. 795

Kath. Gesellen-Verein.

Heute Abend 9 Uhr:

Unterricht i. Deutschen

Am Samstag, den 8. und Sonntag, den 9. d.:

Fisch-Essen,

wozu freundlichst einladet

Wilh. Marx.

Oberhaide, im Nov. 1879.

Danksagung.

Der tüchtigen Hebamme, Frau **Godel**, Mittelstraße 2, sage ich meinen innigen Dank für die liebevolle Hülfeleistung und die Lebensrettung meiner Frau, und kann den geehrten Frauen, die schweren Entbindungen entgegen sehen, Frau Godel als eine tüchtige Hebamme empfehlen.

A. Schmitz.

Eller.

Heute Donnerstag:

Casinositzung. Ballotage

Der

„Gesang-Quartett-Verein"

von **Itter-Holthausen** feiert **Sonntag, den 9. Nov. 1879** sein diesjähriges

Stiftungs-Fest

unter gefl. Mitwirkung mehrerer auswärtiger Vereine, durch

Concert & Ball,

im Saale des Herrn Franz Hoch. **Anfang Nachmittags 5 Uhr. Entre 50 Pfg. Damen frei.**

Es ladet ergebenst ein

895 **Der Vorstand.**

Es wird auch Flaschenbier verabr.

Eier!

prima frisch, per 100 Stück 6 M., kistenweise billiger.

897 Mühlenstraße 26.

Einige Möbel billig abzugeben. 885 Bilkerallee 14, 3. Et.

Kleider, Möbeln und Schuhe werden zum höchsten Preise angekauft bei **Joh. Merkler,** 884 Kapuzinergasse 12

Alte Jagdgewehre

werden zu kaufen gesucht.

Näh. bei **Wwe. Wilh. Beylle,** Rheinstraße 2.

Ein großer Säulenofen billig zu verkaufen. Bolkerstraße 20.

Schlempe abzugeben. **Brennerei** Grafenberger Chaussee. 828

Berichtigung.

Zur Richtigstellung der Thatsachen sehe ich mich genöthigt, dem Musiker Oehlerich auf seine gestrige Erwiderung im Auftrage des Vorstandes Folgendes zu bemerken: Ich habe dem Oehlerich ausdrücklich in der Sitzung in Gegenwart sämmtlicher Vorstandsmitglieder u. vieler Hauptleute vorgehalten, er müsse mit seinen Leuten punkt 2½ Uhr zur Stelle sein, den Leichenzug bis auf den Kirchhof begleiten und dann am Grabe einen Choral spielen, worauf der Musiker erwiderte: es käme sich auf eine Stunde nicht an; daß, wie Oehlerich behauptet, der ganze Akt um 3½ Uhr zu Ende sein solle, davon ist durchaus nicht die Rede gewesen, da es unmöglich ist, daß ein so großer Leichenzug so pünktlich abgeht. Zum Schluß bemerke ich noch, daß Oehlerich gesagt hat, Ihr werdet staunen über meine Leistungen, allerdings staunen bis heute noch viele über den Musikus. Herr Oehlerich glaubt alles mit Schwadroniren ausrichten zu können, indem an dem betr. Abend kein Vorstandsmitglied zu Worte kommen konnte, nur Oehlerich hatte das Wort zu seinem Eigenlob, bis ihm schließlich deutlich bemerkt wurde, er wäre entlassen.

Düsseldorf, den 6. Nov. 1879.

Der Vorstand des St. Rochus-St. Seb.-Schützenvereins.

J. V.:

Karl Simons.

Unterrichts-Cursus.

Unterzeichneter eröffnet von heute an **Mittwochs und Samstags, zwischen 5 bis 10 Uhr Abends,** bei Herrn Pütz zum großen Churfürsten, Flingerstraße 36, einen

Sprach-, Handels- und Fortbildungs-Cursus

für Düsseldorf.

Lehrgegenstände (nach Auswahl): Deutsch, Französisch, Englisch, Holländisch, Italienisch und Spanisch einschl. **Conversation;** prakt. und kaufm. Rechnen; einfache und doppelte Buchführung nebst Correspondenz in Verbindung mit den nöthigen Elementarkenntnissen resp. mit den neueren Sprachen. **Fortbildungs-Cursus** für Lehrlinge des Handels- und Gewerbestandes und für junge Leute, die sich in den kaufmännischen Wissenschaften, namentlich **für's Ausland,** weiter ausbilden wollen, nach einer **langjährigen,** bewährten und schnell zum Ziel führenden **Methode.** Näheres auf gefl. Anfragen zu erfahren durch

W. Schulten,

Lehrer der neuen Sprachen und der kaufmännischen Wissenschaften, Duisburg, Sonnenwall, Sekt. 9, Nr. 84. 594

Oeffentlicher

Immobilar-Verkauf

zu Hamm.

Die Kinder und Erben des verlebten Heinrich Krings lassen am

Montag, den 17. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Lokale des Wirthen Johann Heckhausen in Hamm,

öffentlich dem Meistbietenden theilungshalber zum Verkaufe aussetzen folgende Immobilien:

a. Haus Nr. 90 zu Hamm am Düsseldorfer Wege mit Stall, Scheune und Garten, groß 1 Morgen 71 Ruth. 30 Fuß, begrenzt von Heinr. Keusen, Joh. Heckhausen, Theod. Pempelfort und Düsseldorfer Weg;

b. Wiese zu Hamm in der Schafweide, circa 57 Ruthen 60 Fuß, neben Heinr. Keusen und Pet. Etz;

c. Garten zu Hamm in der Kaulenbuhlack ca. 23 Ruthen 10 Fuß, neben Reinh. Lambertz, Graf v. Spee und Königsweg; und

d. Ackerland zu Bilk am Brackerkamp von ca. 179 Ruthen 10 Fuß neben Heinr. Keuten und Heinr. Eyckeler.

Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1879.

655 **Otto,** Notar.

Süße Bratbückinge, ganz fr. Schellfisch, Kabliau, alle Sorten Rheinfische, neuen süßen Laberdan, gew. Tittlinge u. Stockfisch, neue Häringe, Sardell., Sardinen empfiehlt

C. Merz, Alexanderpl. 10.

Frischen Turbot, Seezungen, Schellfisch, Kabliau, Rheinhecht neuen Laberdan, Stockfisch, Tittlinge u. frische Muscheln empfiehlt **Joseph Hendrichs,** Burgplatz.

Lebend fr. Schellfisch, Kabliau, süße Bratbückinge, süß Laberdan, gew. Stockfisch und Tittlinge empfiehlt

J. Hüsgen, Marktstraße 6, am Markt.

Frischen **Schellfisch,** Kabliau, alle Sorten lebende Rheinfische, süßen Laberdan, gew. Stockfische, Tittlinge, Häringe, Sardellen, Sardinen, p. Faß 2 M. 20 Pf. empfiehlt

K. Maaßen, Rheinstr. 18.

Schellfisch, gew. Stockfisch, Tittlinge und süßen Laberdan empfiehlt

Wilh. Schönenborn, Bastionsstraße 29.

Lebend frischen Schellfisch, süßen Laberdan, gew. Stockfisch, Tittlinge, Sardellen, Sardinen und mehrere Sorten Käse empfiehlt **C. A. Schmitz,** Wehrhahn 18.

Süße Brat-Bückinge, frischen Schellfisch, süßen Laberdan, gew. Stockfisch, Tittlinge, ital. Maronen, Trauben u. Preiselbeeren empfiehlt

J. Klees, Marktstraße 14.

Dicks. Hammelfleisch, per Pfd. 45 Pfg., **Keulen,** per Pfd. 55 Pfg.

Friedr. Laurenssen, 917 Bolkerstraße 15.

Kuhdünger und 4 neue Mistbeetfenster zu verkaufen.

918 Bilk, Bachstraße 39.

J. Cohn,

36 Hundsrücken 36,

empfiehlt sein großes Lager

Knaben-Paletots,

in verschied. Stoffen v. 2 Thlr. an.

Die so beliebten

Kaiser-Mäntel

sind in großer Auswahl besonders auch für größere Knaben vorräthig, ebenso

Herbst-Anzüge

für Knaben von 2 bis 15 Jahren in größter Auswahl und zu bekannt billigsten Preisen. 49

Sehr schöne Stoffe zu

Damenmänteln,

als: Velour, Cheviot, Ratiné 2c. empfiehlt für Privatbedarf z. engros-Preisen **Gustav Schmachtenberg,** 684 Kreuzstraße 63.

Den Herren Bauunternehmern empfehle mein assortirtes

Lager in gusseisern. Abflussröhren

u. Verbindungsstücken zu den billigsten Preisen. **Ludw. Kraus,** 129 Oststr. 60.

Schöne Aepfel sind bill. zu kaufen. 810 Derendorferstr. 87.

---

3 gute Pendul-Uhren billig zu verkaufen. Thalstraße 31. 569

Aepfel,

Gold-Rainetten, Doppel-Rainetten, Stern-Rainetten, Rabaue, Malmedin, sowie diverse Sorten schöner

Kochäpfel,

empfiehlt 892

Chr. Ankelbach, 24 Flingerstraße 24.

Aechten Blaudruck und Reste empfiehlt billigst **Fr. Berg,** 881 Volmerswertherstr. 53.

Cagliostro-Theater v. E. Basch

Carlsplatz—Düsseldorf.

Donnerstag, 6. Nov., Abends 7¼ Uhr:

Große brillante Vorstellung

in der Physik, Magie, Optik, Hydraulik von **E. Basch. The Fakyr.** Die singenden Engelsköpfchen. **Proteus** der Wunderschrank. Agioscopische Welttableaux. **Chromatike cataracta poikile.**

Cassenöffn. 6½ Uhr. Anf. präcis 7¼ Uhr.

Freitag und alle folgenden Abende 7¼ Uhr Vorstellung.

Sonntag, den 9. November 1879: 2 Vorstellungen, um 4 und 7¼ Uhr.

Dem badenden Publikum diene hiermit zur Nachricht, daß **alle** Bäder auf **Waldesheim** vom **1. November** ab nur

Samstag und Sonntag in jeder Woche

geöffnet sind.

Bei der kälteren Jahreszeit dürften 631

Römisch-irische & Kastendampfbäder

ganz besonders zu empfehlen sein, da durch deren Gebrauch die um diese Zeit mehr oder weniger daniederliegende Hautthätigkeit auf angenehme Weise angeregt wird.

Geschw. Fellinger.

Gesetzliche Schutzmarke. J. Gädicke & Co.

Höchst wichtig für jeden Haushalt!

für jede Hausfrau, für jede Wirthschaft ist

F. Gädicke's Backpulver

pulverisirte **Trockenhefe,** zur Bereitung des selbstthätigen **Backmehls** für alle **Mehl-Speisen, Brod-** und **Backwaaren** nach Professor Justus von Liebig.

Ersetzt **vollständig die Hefe und die Hälfte der Eier** und wird seiner Billigkeit und vielen Vortheile halber **in ganz Deutschland** beinahe in jedem Haushalt gebraucht.

In 10 Minuten kann man damit Fettgebackenes, in einer Stunde jeden anderen Kuchen, Brod oder Backwaaren bereiten. Preis per Büchse mit ganz einfacher Gebrauchsanweisung 60 Pfg.

Ferner **F. Gädicke's Flameri** oder **Puddingpulver** in Apfelsinen-, Vanille-, Citronen-, Mandel-, Chocoladen-, Orangeblüthen-, Maraskino- und Rosen-Geschmack, à Carton, mit Gebrauchsanweisung 25 Pfg., ausreichend für 4 Personen.

Mit diesem Pulver bereitet man sich in 5 Minuten ohne Eier und Butter den **delicatesten kalten Pudding.**

Ferner selbstthätiges **Hefen-** oder **Backmehl,** welches überall **40 Pfg. kostet,** verkaufen wir mit **35** Pfg. das Pfund.

Auch empfehlen wir den nur von uns einzig und allein in ganz Deutschland vervollkommnet hergestellten **warmen** Pudding in Vanille-, Mandel-, Orange-, Gewürz-, Chocoladen- und Citronen-Geschmack, à Pfund (Carton) 1 Mark.

Zu haben in **Düsseldorf** bei den Herren:

Brors, Klosterstraße 60.
Dahmen, Wehrhahn 30a.
vom Endt, Elisabethstraße 2.
Esser, Steinstraße 45.
Genius, Kölnerstraße 14.
Grünewald, Friedrichsstr. 49.
Hendrichs, Communicationsst. 4
Jürgens, Kaiserstraße 15.
Karp, Stadtbrückchen 3.
Klemm, Stadtbrückchen 1.
Kohler, Carlsplatz 15.
Kraft, Bilkerstraße 19.
Lichtenberg, Bolkerstraße 7.
Linden, Kreuzstraße 9.
Meurers Nachf., Bolkerstr. 30.
Meuser, Ratingerstraße 4.
Mieth, Alexanderstraße 14.
Oberen, Neustraße 37.
Paefgen, Duisburgerstr. 144.
Röntz, Schadowstraße 62.
Röver, Thurmstraße 7.
Sauberg, Mittelstraße 9.
Sand, Louisenstraße 2.
Stevens, Bastionsstraße 8.
Welslau, Kasernenstraße 41.
Wagener, Kölnerstraße 35.
Zimmermann u. Leu, Hohest. 31.

Geschäfts-Eröffnung

von

Karl, Klein, Haroldstraße 19.

Die Verlegung meines

Cigarren-, Schreib- & Spielwaaren-Geschäftes

von **Thurmstraße 4** nach

Haroldstrasse 19

sowie die **Wieder-Eröffnung** desselben erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen.

Durch bedeutende Vergrößerung meines Geschäftes bin ich in Stand gesetzt, den geehrten Kunden eine reiche Auswahl bei billigen Preisen zu bieten. Um geneigten Zuspruch bittet Hochachtungsvoll

Karl Klein, Haroldstraße 19,

891 Cigarren-, Schreib- und Spielwaaren-Handlung.

Damenhüte,

! Auffallend billig ! **garnirt** und **ungarnirt,** sowie **Bänder, Blumen, Federn, Agraffen** 2c. sind in **reichhaltiger Auswahl** vorräthig u. werden zu

ganz auffallend billigen Preisen

abgegeben.

Maria Marcowitz geb. **Kux,**

Mode- & Weißwaaren-Handlung,

Alleestraße 29. 370 Alleestraße 29. ! Auffallend billig !

Moras' haarstärkendes Mittel. Dieses, seiner reellen Güte wegen beliebte, weltberühmte Fabrikat - nicht zu verwechseln mit sog. Reclameartikeln -, welches sich seit 23 Jahren desselben ungetheilten Beifalles erfreut, ist in Flasch. à M. 2 u. 1,25 t. Düsseldorf **nur allein echt** zu haben bei **Chr. Bertram,** Bolkerstr., **J. J. Schoras,** Communicationsstraße und **Albert Ausbüttel.** 325

A. Moras & Co., Erfinder und Kgl. Hoflieferant, Cöln.

Düsseldorfer

Stadt-Theater.

Direction Albert Schirmer.

Donnerstag, 6. November 1879. 43. Vorstellung im Abonnement.

Zum 2. Male:

Sodom und Gomorrha.

Schwank in 4 Akten von Franz von Schönthan.

———

Freitag, den 7 November 1879. Außer Abonnement.

Drittes Gastspiel des Königl. Preußischen Kammersängers Hrn. **Theod. Wachtel.**

Die Hugenotten.

Große Oper in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe, frei bearbeitet von Castelli. Musik von G. Meyerbeer.

Raoul — Hr. Theodor Wachtel.

———

Vorläufige Anzeige.

Samstag, den 8. November 1879. Außer Abonnement.

Cyclus klassischer Stücke zu ermäßigten Preisen.

8. Vorstellung.

Debut des Frl. Martha Steinburg, vom Nationaltheater zu Berlin.

Die Jungfrau von Orleans.

Tragödie in 5 Akten von Friedr. Schiller.

Meinem lieben Großvater

Leonh. Rotte

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum heutigen Namenstage.

So viel mal Du hast gefeiert
Deinen Namenstag allein,
Werde ich jetzt ungenirt
Großpapa stets bei Dir sein.

Dein Enkelchen Leonhard.

Eine schwer tragende Kuh steht zum Verkauf am Forsthaus Schall bei Station Calcum. 839

Minka's Klage

im

zoologischen Garten.

„Raum ist in dem kleinsten Orte
Für ein glücklich liebend Paar".
Mancher glaubt wohl diesem Worte,
Doch ich sag': es ist nicht wahr!
Ob ich gerne auch ertrage
Meines Braunen Schmeicheleien,
Wird er doch mir oft zur Plage,
Denn der Käfig ist zu klein.

Ach! wie hab' ich aus dem Bauer
In den Zwinger mich gesehnt:
Und nun höre ich mit Trauer,
Daß der Bau ist abgelehnt;
Und sie haben doch versprochen
Mir den höchsten Kletterbaum;
Dulde, Minka, wenig Wochen,
Fertig, steht der schönste Raum.

Ob die Gelder auch vorhanden,
Ob die Steine sind beschafft,
Wird die Hoffnung doch zu Schanden,
Zu entfliehn der engen Haft.
Ach! ich fürchte, daß ich sterbe
In der langen Wartefrist,
Eh' der Pallast der Gewerbe
Nächstes Jahr geschlossen ist.

Haben sie's denn ganz vergessen,
Meine Jugend nicht bedacht,
Daß mich das Zusammenpressen
Ganz gewiß zum Krüppel macht?
O! wir werden noch zu Dachsen
Nach Darwinischem Gesetz,
Schafft man uns nicht Platz zum Wachsen,
Mir und meinem guten Petz.

Schau'n sie nicht mit eig'nen Augen,
Des Verzugs Gefahr gewiß,
Daß die Stäbe nicht mehr taugen
Meinem kräftigen Gebiß?
Seh' ich selber doch mit Sorgen,
Meine Tatzen werden groß,
Und ich fürcht', an einem Morgen
Heißt es „Minka, sie ist los".

Bei der am 30. Oktober 1879 stattgefundenen Ziehung der Ludwigshafener Kirchen-Lotterie fielen folgende Gewinne in die Lotterie-Collecte von Franke u. Cie.: Auf Serie 108 Nr. 778 M. 150 M., Serie 105 Nr. 379 M. 60, Serie 38 Nr. 498, Serie 117 Nr. 541, Serie 118 Nr. 192, Serie 120 Nr. 463 je 40 Mark, Serie 3 Nr. 341, Serie 4 Nr. 847, 848, Serie 6 Nr. 95, Serie 10 Nr. 55, Serie 25 Nr. 308, 311, Serie 35 Nr. 737, 748, Serie 37 Nr. 165, 751, Serie 38 Nr. 459, 467, 469, 487, 492, 737, Serie 42 Nr. 322, Serie 43 Nr. 534, Serie 46 Nr. 80, 95, Serie 48 Nr. 635, Serie 62 Nr. 227, Serie 65 Nr. 487, 492, 916, Serie 70 Nr. 556, Serie 78 Nr. 422, Serie 83 Nr. 12, Serie 91 Nr. 129, Serie 92 Nr. 588, Serie 103 Nr. 587, Serie 108 Nr. 555, 556, 588, 751, Serie 114 Nr. 422, 847, 848, Serie 115 Nr. 635, Serie 117 Nr. 527, 534, Serie 120 Nr. 454, 459, 467, 469, 487, 492, Serie 121 Nr. 322, Serie 127 Nr. 12, 16, Serie 128 Nr. 16 je 5 Mark.